



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat von Amts wegen in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) die Zuordnung von bisher lagenfreien Flurstücken im Speckgürtel des Rebenaufbauplans zur benachbarten Groß- und Einzellage vorgenommen.

Die Ausfertigung der Flurkarten der bestockten bzw. bei der weinbaukarteiführenden Stelle zur Bestockung gemeldeten Flurstücke der Großen Kreisstadt Fellbach mit Zuweisung der neuen Groß- und Einzellage sind in folgendem Zeitraum bei nachfolgend genannter Stelle ausgelegt:

**23.08.2023 – 25.09.2023 / Rathausfoyer**

Einsprüche können bis zum 25.09.2023 per Mail an [grundstuecksverkehr@fellbach.de](mailto:grundstuecksverkehr@fellbach.de) oder postalisch an das Amt für Grundstücksverkehr, Marktplatz 1, 70734 Fellbach, eingereicht werden.

Es gilt der Eingangsstempel der Stadt Fellbach, nicht der Einlieferungsbeleg der Post.